



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Werksausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Stadtwerke Schmallenberg	Betriebszweig: Stadtentwässerung	Sachbearb.: Herr Erb
--------------------------	----------------------------------	----------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abwasserbeseitigungsgebühr 2010

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die in § 8 Buchstabe a) und b) der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg in der Fassung des 4. Nachtrags vom 25.09.2008 festgesetzten Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für das Jahr 2010 beizubehalten.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtwerke der Stadt Schmallenberg erheben gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) in Verbindung mit § 8 Buchstabe a) und b) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg in der Fassung des 4. Nachtrags vom 25.09.2008 zur Deckung Ihres Aufwandes aus dem Aufgabenbereich „Abwasserbeseitigung“ Benutzungsgebühren getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 KAG soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage decken. Zur Rechtmäßigkeit der Erhebung der Gebühren sind für jedes Haushaltsjahr eine Neukalkulation der Gebührensätze sowie ein Beschluss der Stadtvertretung über die jeweilige Höhe erforderlich.

Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2010 beruht auf den Daten des Wirtschaftsplanentwurfes 2010 der Stadtwerke Schmallenberg für den Betriebszweig Stadtentwässerung. Dieser weist mit Ergänzungsvorlage zu Vorlage VII/1311 im Ergebnisplan einen erwarteten Jahresverlust von 100.000 € aus. Dieser Fehlbetrag resultiert zum einen aus der Tatsache, dass die abzurechnenden Abwassermengen sinken, zum anderen der zu zahlende Klärkostenbeitrag an den Ruhrverband jährlich steigt. Positiv bleibt festzuhalten,

dass sich der allgemeine Kostenanteil, der aus dem Vorhalten und dem Betrieb des Kanalnetzes resultiert sowie die Abwassergabe konstant darstellen.

Trotz zuvor dargestellt erwartetem Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsplanentwurfes als Grundlage für die Gebührenkalkulation 2010 schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensätze des Jahres 2009 beizubehalten. Insbesondere im Bereich der Erhebung der Niederschlagswassergebühr wird durch Überprüfungen aller eingereichten Flächenangaben in 2010 ein Stabilisierungseffekt für die Gebührenentwicklung erwartet, da erst dann alle niederschlagsrelevanten Flächen überprüft und gebührenrechtlich umgesetzt werden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die bisherigen Gebühren bei Neukalkulation für das Jahr 2011 einer Anpassung bedürfen.

Die in § 8 Buchstabe a) und Buchstabe b) der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg in der Fassung des 4. Nachtrags vom 25. September 2008 festgesetzten Gebühren können somit auch im Jahr 2010 wie folgt beibehalten werden:

Gebühr	Gebührensatz
Schmutzwassereinleiter	3,06 €/m ³
Oberflächenwassereinleiter	0,32 €/m ²